

19. Newsletter der Dienstekonsolidierung

1. Grußwort:

Jutta Cordt, Leiterin der Unterabteilungsleitung DG II Informationstechnik des Bundes und DK, Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

In unserem 19. Newsletter der Dienstekonsolidierung (DK) begrüßt Sie die Leiterin der Unterabteilung DG II – Informationstechnik des Bundes und DK im BMI. Begeben Sie sich mit uns auf die „Reise“ der digitalen Transformation und erfahren Sie, welche Maßnahmen bei der Digitalisierung des Gesetzgebungsprozesses (wie) zusammenarbeiten.

[zum Grußwort](#)

2. Newsflash:

Dieses Mal u.a. mit dabei: **Neuigkeiten zum IT-RK, E-Payment, E-Rechnung und OpenData.**

[zu den Newsflashbeiträgen](#)

3. Von der Feder zum Code

Schauen Sie mit uns auf die Digitalisierung des Gesetzgebungsverfahrens im Wandel der Zeit und erfahren Sie, welche entscheidenden Meilensteile auf dem Weg zur vollständigen, medienbruchfreien Digitalisierung des Gesetzgebungsverfahrens bereits erreicht wurden und welche noch vor uns liegen.

[zum Text](#)

4. Yes, we can! – Das Zusammenspiel der einzelnen IT-Maßnahmen

Wir informieren Sie darüber, welche IT-Maßnahmen bei der Digitalisierung des Gesetzgebungsprozesses beteiligt sind und wie das Zusammenspiel dieser IT-Lösungen die Bundesverwaltung vorantreibt.

[zum Beitrag „Yes, we can! – Zusammenspiel der IT-Maßnahmen“](#)

5. PKP: Agiles Tool zur Optimierung von Planungs- und Kabinettsprozessen

Werfen Sie einen kurzen Blick hinter die Kulissen der IT-Maßnahme PKP und erfahren Sie, welche Fortschritte bereits erzielt wurden.

[zum PKP-Beitrag](#)

6. Eine Frage – Fünf Antworten:

Fünf Antworten auf die Frage: „Gab es einen bestimmten Moment, in dem Sie realisierten, dass der Prozess der Digitalisierung des Gesetzgebungsverfahrens auch Einzug in Ihren Arbeitsalltag gehalten hat?“

[zur Frage und den Antworten](#)

7. Yes, we plan!

Wie kann die Zukunft der digitalen Verwaltung aussehen und welche Potenziale stecken in kommenden Entwicklungen? Werfen Sie in diesem Kapitel mit uns einen Blick in die Zukunft der Bundesverwaltung.

[zum Beitrag „Yes, we plan!“](#)

1. Grußwort

Frau Jutta Cordt, Leiterin der Unterabteilung Informationstechnik des Bundes, Dienstekonsolidierung

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Programm der Dienstekonsolidierung hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die zentralen Prozesse der Bundesverwaltung zu digitalisieren. Das Gesetzgebungsverfahren beispielsweise gehört zum Kernbereich ministeriellen Handelns. Gesetze bestimmen unser gesellschaftliches Miteinander und formen die Zukunft unseres Landes – umso wichtiger ist es, dass ihre Entstehung und Weiterentwicklung mit den modernen Mitteln unterstützt wird. Für mehr Effizienz, Transparenz und Zugänglichkeit.

Mit diesem Newsletter geben wir Ihnen einen Überblick darüber, wo wir in diesem Prozess stehen, welche neuen Wege wir einschlagen und welche Herausforderungen noch vor uns liegen. Von der elektronischen Kommunikation zwischen Ministerien über die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen bis hin zur automatisierten Konsolidierung von Gesetzen und ihrer Verkündung im Internet – all diese Lösungen tragen dazu bei, die Gesetzgebung schneller, einfacher und für alle Beteiligten nachvollziehbarer zu gestalten.

Ein neues Format für kompakte und umfassende Informationen

Dieser und die kommenden zwei Newsletter der Dienstekonsolidierung präsentieren sich in einem neuen Format. In jeder dieser Ausgaben widmen wir uns mehreren IT-Maßnahmen, die eng miteinander verbunden sind, um Ihnen das Zusammenspiel der einzelnen Maßnahmen des Gesamtprogramms zu erläutern. Die Digitalisierung der Querschnittsprozesse entfaltet ihren vollen Nutzen, wenn die einzelnen Module medienbruchfrei aufeinander aufbauen und vorhandene Daten nachgenutzt werden. Zugleich möchten wir informieren, wie diese Veränderungen den Arbeitsalltag aller Beteiligten erleichtern, Prozesse beschleunigen, die Effizienz der Verwaltung erhöhen und langfristig die Modernisierung der Bundesverwaltung vorantreiben.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich auf diese „Reise“ der digitalen Transformation zu begeben.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Cordt
Leiterin der Unterabteilung Informationstechnik des Bundes, Dienstekonsolidierung

[zur Übersicht](#)

2. Newsflash

Informationen aus den IT-Maßnahmen der Dienstekonsolidierung

Der IT-Rahmenplanungsprozess geht in die Feinplanung

Das CIO-Board hat mit Beschluss 2024/03 das Grobkonzept zur Neukonzeption des IT-Rahmenplanungsprozesses beschlossen und damit eine Grundlage für die Harmonisierung und einheitliche technische Unterstützung der IT-Rahmenplanung der Bundesbehörden geschaffen. Der IT-Rahmenplanungsprozess beschreibt die Planung von IT-Vorhaben und zugehörigen Haushaltsmitteln und ist gemäß IT-Richtlinien Voraussetzung für die Veranschlagung dieser Haushaltsmittel im Bundeshaushaltsplan. Mit diesem Beschluss beauftragt das CIO Board zugleich das BMI, eine Feinkonzeption zu erarbeiten.

Die Abstimmung der Feinkonzeption mit den Ressort-Vertretern erfolgt in Workshops im Rahmen der Umsetzung des POC der Maßnahme ITR4Web. Das Abstimmungsformat hat sich bewährt und die Abstimmung erfolgt in konstruktiver Atmosphäre. Wir bedanken uns ausdrücklich für die sehr gute und produktive Zusammenarbeit mit den Ressort-Vertretern.

Die Feinkonzeption „Fachliches Datenmodell“ wurde bereits erarbeitet und befindet sich in finaler Ressortabstimmung. Derzeit wird das Thema „Rollen- und Berechtigungskonzept, Leserechte“ mit den Ressort-Vertretern erarbeitet, weitere geplante Themen umfassen unter anderem den Einleitungsteil von IT-Rahmenplanungen, die Ordnungsstruktur, fachliche Schnittstellen zur IT-Rahmenplanung, Vorlagen, Abstimmungen und Stellungnahmen von IT-Rahmenplanungen, die Versionierung von Planungen sowie Arbeitsabläufe und Funktionalitäten mit dem neuen Werkzeug ITR4Web 2.0. Die Abstimmungsergebnisse werden parallel durch die Maßnahme in einem technischen Proof of Concept (POC) in agiler Vorgehensweise umgesetzt.

Entwicklergemeinschaft ePayment-Bund-Länder gewinnt den eGovernment Readers Choice Award 2024 in Gold

Gemeinsam mit dem Bund verfolgen 11 Bundesländer als Entwicklergemeinschaft „ePayment-Bund-Länder“ die Entwicklung einer IT-Komponente „ePayBL“, mit der das Bezahlen von Verwaltungsleistungen online möglich ist. ePayBL kann an Online-Verwaltungsportale, Webshops und Fachverfahren der Bundes- und Länderverwaltungen sowie der kommunalen Verwaltungen angebunden werden. Der Bund wird vertreten durch BMF, Referat II E 2, fachlich begleitet vom Zentralen Finanzwesen des Bundes (Referat in der GZD) und technisch unterstützt durch das ITZBund.

Die Entwicklergemeinschaft ePayment-Bund-Länder hat nun den eGovernment Readers Choice Award 2024 in der Kategorie ePayment in Gold (2. Platz) gewonnen. Damit wurde sie für ihre Leistungen in der Digitalisierung geehrt. Die eGovernment Readers Choice Awards werden jährlich von der Zeitschrift eGovernment vergeben. Herzlichen Glückwunsch an die Kolleginnen und Kollegen!

Mehr zu der Preisverteilung der eGovernment Awards finden Sie auf der Website von [eGovernment.de](https://www.eGovernment.de).

Bald verfügbar: Risikoanalyse für eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

Nachdem für das Programm der Dienstekonsolidierung (DK) für den Datenschutz 2024 bereits Dokumente zur Erstellung eines „Datenschutzkonzepts“ sowie zur Durchführung einer „Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA)“ veröffentlicht wurden, befindet sich nun auch eine „Risikoanalyse für eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)“ in der Finalisierung und soll den Maßnahmen der DK noch dieses Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Das datenschutzrechtliche Risikomanagement hebt sich von einer gewöhnlichen Risikoanalyse insbesondere dadurch ab, dass bei ihrer Durchführung die Sicht der betroffenen Personen eingenommen wird. Je größer das Risiko für die Betroffenen, desto sorgfältiger sollten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen erfolgen. So lassen sich konkrete gesetzliche Pflichten zur Risikoberücksichtigung aus Artikel 35 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ableiten.

Dabei stellen Risikoanalyse und DSFA wichtige Nachweisdokumente dar, da vor einer Verarbeitung zu prüfen und gemäß Artikel 5 Absatz 2 DSGVO zu dokumentieren ist, ob alle nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit möglichen Maßnahmen zur Eindämmung eines Risikos ergriffen wurden.

Zusammen mit der im Datenschutzkonzept enthaltenen Schwellwertanalyse kann mit dieser Risikoanalyse bestimmt werden, ob eine DSFA durchzuführen ist. Dabei werden für eine geplante oder bestehende Verarbeitungstätigkeit für die sieben Gewährleistungsziele des Standard-Datenschutzmodells (SDM) – Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Transparenz, Intervenierbarkeit, Nichtverkettung sowie Datenminimierung – verschiedene Risikoszenarien betrachtet, jeweils die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schadenshöhe ermittelt, daraus wiederum jeweils ein Risikowert und eine Risikoklasse bestimmt sowie gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO für jedes hohe zu behandelnde Risiko geeignete, dem Stand der Technik entsprechende, technische und organisatorische Maßnahmen (sog. TOMs) ausgewählt und implementiert werden, um die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen angemessen zu schützen. Bei hohem Restrisiko sind gemäß Artikel 36 DSGVO eine DSFA durchzuführen und entsprechend die Aufsichtsbehörde zu konsultieren.

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) wird ab 1. Januar 2025 zentraler Ansprechpartner für das Verfahren E-Rechnung

Zum 1. Januar 2022 wurde die E-Rechnung als Maßnahme der Dienstekonsolidierung erfolgreich beendet und ist in den Wirkbetrieb übergegangen. Die schrittweise Übergabe des Fachverfahrens E-Rechnung an die Fachverantwortliche Stelle/ Kompetenz-Center (FVS) im BeschA wird zum 1. Januar 2025 abgeschlossen sein. Damit ist das BeschA zentrale Anlaufstelle für die operative Steuerung und die fachliche Aufgabenerledigung des Betriebs im Verfahren E-Rechnung.

Sie können die Ansprechpersonen für das Verfahren E-Rechnung folgendermaßen erreichen:
Beschaffungsamt des BMI (BeschA), Referat Z15: Herr Sebastian Eckert (Referent E-Rechnung), Herr Serkan Dekhtiar und Frau Chantalle Mertens per E-Mail an: e-rechnung@bescha.bund.de.

Das BMI behält in der Rolle der Fachaufsicht auch künftig die strategische Verantwortung für das Verfahren E-Rechnung und wird somit in einigen Gremien und Aufgabenbereichen weiterhin involviert bleiben. Das BeschA wird dabei als zentraler Ansprechpartner für die E-Rechnung agieren. Im BMI werden die verbleibenden Aufgaben im Verfahren E-Rechnung nach wie vor in AG DG I 5 von Frau Birgit Punkt und Herrn Jörg Huperz betreut.

Rückblick auf die Open-Data-Jahrestagung am 14.10.2024

Wissen und Daten haben eines gemeinsam: Sie vermehren sich nur dann, wenn man sie teilt. Um das Wissen zu den vielfältigen Open-Data-Aktivitäten ressortübergreifend zu teilen, hat die Open-Data-Koordinatorin des BMI zur Open-Data-Jahrestagung eingeladen. Erstmals kamen am 14.10.2024 im BMI alle Open-Data-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Bundesverwaltung sowie verschiedene Expertinnen und Experten für Open Data zusammen. Inspirierende Fachvorträge, anregende Paneldiskussionen und vor allem ein lebendiger „Open-Data-Spirit“ trugen zu einer sehr gelungenen Veranstaltung bei. Die DK-Maßnahme Open Data ist – wie bereits im 17. Newsletter beschrieben – in der finalen Umsetzungsphase. Mit dem darin enthaltenen Open Data Editor trägt das BMI auf Bundesebene für eine bessere und einfachere Bereitstellung von Open Data nachhaltig bei. Sind Sie neugierig geworden? Wenden Sie sich gern an das Open-Data-Team des BMI unter opendata@bmi.bund.de.

[zur Übersicht](#)

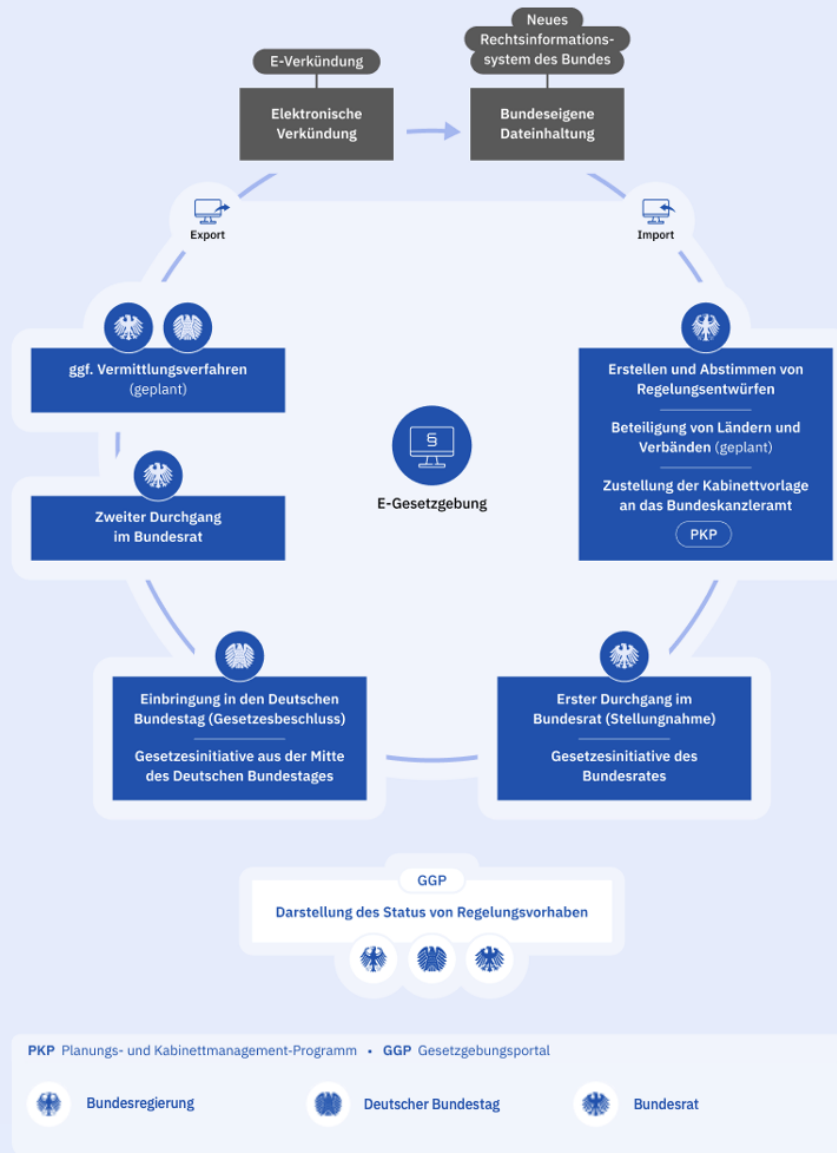
3. Von der Feder zum Code – Die Digitalisierung der Gesetzgebung

Die Gesetzgebung ist das Lenkungsinstrument der parlamentarischen Demokratie und eine der zentralen Säulen unserer gesellschaftlichen Ordnung. Während sich jedoch die Informations- und Innovationszyklen stetig verkürzen und der gesellschaftliche Wandel beschleunigt, haben sich die Prozesse der Gesetzgebung seit Bestehen unseres politischen Systems allenfalls geringfügig geändert. Dies ist durchaus positiv zu verstehen, da dieses Beharrungsvermögen von einem robusten, mit Weitblick ersonnenen Rahmen zeugt. So feierte das Grundgesetz dieses Jahr nicht ohne Grund bereits sein 75. Jubiläum. Gleichwohl bedeutet es, dass der Gesetzgebungsprozess nach wie vor ein enormes Potential für Effizienzsteigerungen hat, das durch die umfassende Digitalisierung ihrer Prozesse ausgeschöpft werden kann. Zwar hat der flächendeckende Einsatz von Textverarbeitungsprogrammen, E-Mails und weiteren unterstützenden Applikationen bereits zu einer spürbaren Beschleunigung gegenüber der Arbeit mit Feder und Schreibmaschine geführt, dennoch ist der Arbeitsalltag der Legistinnen und Legisten weiterhin von Redundanzen, Stückwerk und unnötiger Reibung geprägt.

Eine der wesentlichen Herausforderungen des gegenwärtigen Rechtsetzungsverfahrens ist die uneinheitliche Unterstützung durch IT, was insbesondere in Anbetracht der Fülle an Beteiligten, enger Fristen und der komplexen Materie kritisch ist. Vom ersten Entwurf bis zur Verkündung eines Gesetzes kommt eine Vielzahl an Softwarelösungen und -versionen zum Einsatz, was einem medienbruchfreien und dahingehend effizienten Ablauf entgegensteht. Dadurch ist unnötig viel Zeit und Aufwand aller Beteiligten aufzuwenden, um der Gesetzgebung die notwendige Qualität beizumessen. Um die Chancen des digitalen Zeitalters zu nutzen, ist es daher unerlässlich, die bestehenden Prozesse weiter zu digitalisieren, zu harmonisieren und interoperabel zu gestalten.

Einen entscheidenden Meilenstein auf dem Weg zur vollständigen, medienbruchfreien Digitalisierung des Gesetzgebungsverfahrens der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates stellt die E Gesetzgebung dar, welche unter Verantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und in Zusammenarbeit mit den Ressorts sowie den beiden legislativen Kammern mit Nachdruck vorangetrieben wird. In der E Gesetzgebung wird es beispielsweise möglich sein, einmalig erfasste Daten in allen anknüpfenden Arbeitsschritten, auch über die Grenzen der Verwaltung hinweg, nachzunutzen. Im eigens entwickelten Editor kann absehbar gemeinsam an der Erstellung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften gearbeitet werden, wobei die jeweilige rechtsförmliche Struktur kontinuierlich gewahrt wird. Unter Zugriff auf das Bestandsrecht können künftig Normen nachvollziehbar geändert, Änderungsbefehle automatisch erstellt und Synopsen auf Knopfdruck erzeugt werden. Abstimmungen, Gesetzesfolgenabschätzungen und Zeitplanungen lassen sich dann ebenso integriert umsetzen wie das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Dabei wird die E Gesetzgebung nicht nur die Effizienz und die Präzision des Gesetzgebungsprozesses erhöhen, sondern auch dessen Transparenz. Das aus der E Gesetzgebung hervorgehende Gesetzgebungsportal wird den aktuellen Status der Regelungsvorhaben anzeigen.

Diese umfassende Veränderung der Arbeitsweise verlangt einen inkludierenden Ansatz der Nutzerbefähigung. Nutzerzentrierung, Barrierefreiheit und digitale Souveränität sind daher die Leitplanken der stufenweise in 2025 und 2026 flächendeckend eingeführten E-Gesetzgebung. Ein Blick darüber hinaus zeigt gleichwohl, dass das Digitalisierungspotenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Es ist anzunehmen, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz die Arbeit der Legistinnen und Legisten weiter verändern wird. Ob hierbei künftig Auswirkungen simuliert, Inkonsistenzen aufgezeigt oder Formulierungsvorschläge generiert werden, mit der semantischen Strukturierung maschinenlesbarer Inhalte bildet die E-Gesetzgebung per se ein adäquates, zukunftsweisendes Fundament.



Quelle: BMI
Bildunterschrift: E Gesetzgebung im Rechtsetzungskreislauf

zur Übersicht

4. Yes, we can! – Das Zusammenspiel der einzelnen IT-Maßnahmen

Die Digitalisierung des Gesetzgebungsprozesses ist mehr als nur die Einführung neuer Technologien. Sie bringt nicht selten tiefgreifende Veränderungen für die Menschen in den beteiligten Organisationen mit sich. Hinter dem Motto „Yes, we can!“ spiegelt sich daher der Wille und die Motivation wider, die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen und innovative IT-Lösungen in der Gesetzgebung zu etablieren.

Die vollständige digitale Abbildung des Gesetzgebungsprozesses geht mit der Verzahnung der am Rechtsetzungskreislauf beteiligten Maßnahmen einher. Diese sind im Wesentlichen die E Gesetzgebung, das Planungs- und Kabinettsmanagementprogramm (PKP), die E Verkündung sowie das Neue Rechtsinformationssystem (NeuRIS).

Die E Gesetzgebung verfolgt das Ziel, die bestehenden Prozesse der Bundesgesetzgebung umfassend zu digitalisieren. Mit ihren Gesetzgebungsplattformen für die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und Bundesrat nimmt sie die zentrale Rolle in der Digitalisierung der Gesetzgebung ein.

Während in der E Gesetzgebung Regelungsentwürfe in den Ressorts aber auch in den Fraktionen und Ausschüssen der Parlamente bearbeitet und abgestimmt werden können, stellt PKP Werkzeuge für die Vorhabenplanung und das Kabinettsmanagement zur Verfügung. Die enge Verzahnung der E Gesetzgebung zum PKP sowie der gemeinsame Single Sign-On ermöglichen eine durchgängige Prozessunterstützung für die Rechtsetzungs- sowie Planungs- und Kabinetttrefferate der Bundesregierung. Dadurch werden Medienbrüche und Schattenprozesse außerhalb der Fachanwendungen vermieden sowie ein effizienter und transparenter Gesetzgebungsprozess gefördert.

Das digitale Abschlussverfahren wird über die E Verkündung abgebildet. So werden Gesetze und Rechtsverordnungen bereits heute digital auf der Verkündungsplattform recht.bund.de verkündet. Mit der Etablierung einer Fachapplikation für Verkündungszwecke werden künftig darüber hinaus die im Parlament mit der E Gesetzgebung erarbeiteten Beschlüsse medienbruchfrei verkündet. Die Übernahme der Verkündungsfassung in das NeuRIS ergänzt sodann bestehende Fassungen des dort abgebildeten Bestandsrechts. Da der digitale Rechtsetzungskreislauf auf dem Inhaltsdatenstandard LegalDocML.de beruht, bildet das Bestandsrecht im NeuRIS wiederum die Grundlage für eine medienbruchfreie Änderungsrechtsetzung im Editor der E-Gesetzgebung.

Dieses Zusammenspiel der einzelnen IT Maßnahmen zeigt, wie die Digitalisierung nicht nur einzelne Prozesse beschleunigt, sondern den gesamten Gesetzgebungszyklus in eine neue Ära führt. Die durch die oben geschilderten Maßnahmen etablierten Strukturen werden allen Beteiligten eine nahtlose und effiziente Zusammenarbeit ermöglichen, was sowohl Zeit als auch Ressourcen spart. Die freiwerdenden Kapazitäten ermöglichen sodann eine umfassendere inhaltliche Befassung, was letztlich auf eine bessere Rechtsetzung einzahlt.

Das Motto „Yes, we can!“ symbolisiert in diesem Zusammenhang also nicht nur den Erfolg der bereits umgesetzten Maßnahmen, sondern auch die Zuversicht, den Weg der Digitalisierung weiterhin konsequent und zielgerichtet zu gehen.

[zur Übersicht](#)

5. PKP: Agiles Tool zur Optimierung von Planungs- und Kabinettsprozessen

Ein leistungsstarkes Tool für effizientere Abläufe in der Bundesverwaltung

Das Planungs- und Kabinettsmanagementprogramm (PKP) vereinfacht und beschleunigt die komplexen Planungs-, Abstimmungs- und Dokumentationsprozesse innerhalb der Bundesregierung. Mit PKP können Ressorts ihre Vorhaben über verschiedene Stadien hinweg planen, Kabinettsitzungen koordinieren und auch das parlamentarische Fragewesen verwalten. Die Möglichkeiten dieser IT-Lösung erstrecken sich von der Vorhabenplanung und der Erstellung einer digitalen Kabinettsmappe über das Management von Kabinettsitzungen bis hin zur Organisation der Weiterleitung und Kommunikation von Beschlüssen und Dokumenten an Bundesrat und Bundestag.

Aktuelle Nutzung und konkrete Anwendungsbereiche

In der Praxis ermöglicht PKP verschiedenen Ressorts, relevante Dokumente für Kabinettsitzungen bereitzustellen und umfassende Sitzungsabläufe zu koordinieren. Es vereinfacht nicht nur die Verwaltung von Vorhaben innerhalb eines Ministeriums, sondern sorgt auch dafür, dass sie ressortübergreifend kommuniziert und für die Kabinettsitzung bereitgestellt werden können. Speziell das Modul Kabinettsmanagement unterstützt die Bereitstellung und Weiterleitung von Kabinettsunterlagen wie Tagesordnungen und Kabinettsvorlagen und bietet den Ressorts die Möglichkeit, ergänzende Dokumente hinzuzufügen. So entsteht eine maßgeschneiderte digitale Kabinettsmappe, die auf mobilen Endgeräten nutzbar ist.

Das parlamentarische Fragewesen ist ein weiterer essenzieller Bestandteil des PKP. Es unterstützt Ministerien und Behörden bei der Verwaltung und Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die eine schnelle und strukturierte Reaktion erfordern.

Ein weiterer Fortschritt ist die Entwicklung des Identity and Access Management (IAM), das nun zusammen mit der E-Gesetzgebung und perspektivisch auch mit der E-Verkündung den Zugang der Nutzenden zu den Rechtssetzungsportalen standardisiert und vereinfacht. Dies trägt zur Effizienz und Transparenz der Prozesse in der Rechtssetzung bei und schafft eine zentrale Plattform für den Zugang zu wichtigen Informationen.

Bereits etabliert und weit verbreitet

Seit der Einführung im Jahr 2018 nutzen Ministerien und das Bundeskanzleramt das PKP intensiv für ihre täglichen Planungs- und Sitzungsaufgaben. Der Einsatz in der Verwaltung hat sich kontinuierlich erweitert. Mittlerweile haben sich über 2.500 Nutzerinnen und Nutzer registriert.

Herkunft und Entwicklung des PKP

Die Entstehung des PKP ist eng mit den Zielen der Digitalisierung und Optimierung innerhalb der Bundesregierung verbunden. Ursprünglich als Antwort auf die steigenden organisatorischen Anforderungen in der Verwaltung entwickelt, setzt das Programm von Beginn an auf eine agile Weiterentwicklung. Seit 2019 wird bei PKP auf agile Methoden, wie Scrum, gesetzt, um schneller und zielgerichteter auf neue Anforderungen und Nutzerbedarfe reagieren zu können. Ein regelmäßiger Release-Zyklus sorgt dafür, dass neue Funktionalitäten und Verbesserungen in die Anwendung einfließen. ITZBund hostet PKP. So wird ein hohes Maß an Sicherheit und Erreichbarkeit in der Bundesverwaltung gewährleistet.

Ein externes Audit zur Software-Qualität zeigte hohe Standards bei Codequalität und Testautomatisierung, was zu einem stabilen und leistungsstarken System geführt hat. Jüngst haben mehrere Bundesländer konkretes Interesse an einer Nachnutzung des PKP gezeigt. Erste Testphasen sind bereits angelaufen.

Aktueller Stand und Ausblick: Potenzial durch künstliche Intelligenz

Derzeit steht das PKP weiterhin im Zeichen der kontinuierlichen Verbesserung und Ausbau der Agilität. Besonders vielversprechend ist die mögliche Einbindung von Künstlicher Intelligenz (KI) in zukünftigen Entwicklungszyklen. Durch den Einsatz von KI könnten Prozesse, wie das Erstellen und Priorisieren von User Stories, automatisiert werden, wodurch die Effizienz und Flexibilität des Systems weiter gesteigert werden könnte. Auch in Bereichen, wie dem Monitoring des Koalitionsvertrags und der Analyse des parlamentarischen Frageswesens, könnten KI-gestützte Lösungen eine neue Ebene der Effizienz und Genauigkeit bieten.

Die langfristige Vision für PKP sieht eine kontinuierliche Weiterentwicklung vor, die den Anforderungen einer modernen Verwaltung gerecht wird und den Ressorts ermöglicht, noch flexibler und transparenter zu arbeiten.

[zur Übersicht](#)

6. Eine Frage – Fünf Antworten

In dieser Rubrik stellen wir dieselbe Frage an fünf unterschiedliche Personen, um möglichst vielfältige Antworten zu generieren. In diesem Newsletter geht es um die Frage:

„Gab es einen bestimmten Moment, in dem Sie realisierten, dass der Prozess der Digitalisierung des Gesetzgebungsverfahrens auch Einzug in Ihren Arbeitsalltag gehalten hat?“



Kurz gefragt – kurz notiert © bundesfoto/ Bernd Lammel

Oliver Heuer, Parlaments- und Kabinetttreferat L A 3, Bundesministerium der Justiz

Die Digitalisierung des Gesetzgebungsverfahrens begleitet mich seit dem Beginn meiner Tätigkeit im Parlaments- und Kabinetttreferat des Bundesministeriums der Justiz im Jahr 2008. Seinerzeit war es beispielsweise noch üblich, Referentenentwürfe in Papierform an Ressorts, Länder und Verbände zur Stellungnahme zu übersenden. Eine verfassungsorganübergreifende Plattform für medienbruchfreie Gesetzgebungsarbeit war noch nicht in Sicht. Mit der Entwicklung des gemeinsamen Planungs- und Kabinetttmanagementprogramms (PKP) zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der Bundesregierung sowie der fortlaufenden Optimierung von eNorm – einer Software, die die Einhaltung rechtsförmlicher und redaktioneller Vorgaben bei der Erstellung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen unterstützt – wurden aber schon bald Module entwickelt, die den Weg zu mehr Digitalisierung im Gesetzgebungsverfahren bereiteten und sich bis heute in der Toolbox der E-Gesetzgebung finden und den Legistinnen und Legisten die Arbeit erleichtern. Ganz besonders schätze ich auch die Arbeitshilfenbibliothek der E-Gesetzgebung, ein zentrales digitales Werkzeug, in dem sämtliche Arbeitshilfen für die Erstellung von Regelungsvorhaben von „A“ wie Alternativenfindung bis „Z“ zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bzw. den deutschen Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union verfügbar sind.

Thomas Hadamek, Ministerialdirigent, Deutscher Bundestag

Mir war bei Verhandlung und Abschluss der Projekt-Vereinbarung im Jahr 2017 klar, dass das bisherige Gesetzgebungsverfahren aus technischer Sicht erneuert werden musste. Gleichzeitig habe ich die Chance gesehen, in vielen Fragen mehr Transparenz und bessere Erklärung des Gesetzgebungsprozesses zuzulassen. Ich denke, wir haben die Chance, der Öffentlichkeit einen besseren Eindruck von dem komplexen Arbeitsleben im Hintergrund zu geben. Das ist notwendig, um den Bürgerinnen und Bürgern, für die die Gesetze gelten, klarzumachen, dass es hier eindeutig mit rechten Dingen zugeht.

John Weitzmann, Referat DG I 4, Bundesministerium des Innern und für Heimat

Kontakt zur Digitalisierung des Gesetzgebungsprozesses habe ich bereits in den Jahren 2007 bis 2009 im BMJ gehabt, durch meine damalige Mitarbeit im Projekt eNorm. Dass sich die Etablierung der elektronischen Verkündung dann noch mehr als ein Jahrzehnt hinziehen würde, erwarteten seinerzeit allerdings die wenigsten. Und dass es mit der E-Gesetzgebung inzwischen sogar einen ressort- und organübergreifenden Ansatz gibt, wurde für mich etwa Mitte Mai 2023 klar, als wir uns mit den Kollegen von DG II 6 austauschten und unser Vorhaben Bundestransparenzgesetz zu einem Pilotvorhaben der E-Gesetzgebung wurde.

Lars von Dewitz, Sekretär der Ausschüsse für Innere Angelegenheiten und Kulturfragen, Bundesrat

Dass die Digitalisierung erhebliche Vorteile für die Ausschussarbeit im Sekretariat des Bundesrates bringt, war mir sofort klar, als ich vor über 30 Jahren beim Bundesrat begonnen habe. Vieles, was Anfang der 90er Jahre nur eine Idee war, ist heute digitaler Standard: Die Möglichkeit Texte über "Copy und Paste" übernehmen, übermittelte Texte im Team im Änderungsmodus gemeinsam bearbeiten, aber auch digital auf Dokumente und Informationen - wie die Bundesrats-Drucksachen, Bundestags-Drucksachen oder das geltende Recht in Juris - zugreifen zu können, sind hier zu nennen. Zudem sind die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten sowohl über Email als auch über Videokonferenzen sehr wertvolle Bereicherungen, die zugleich wichtige Voraussetzungen für ortsunabhängiges Arbeiten und Zusammenarbeiten sind.

Dr. Tim Sauer, Maßnahmenverantwortlicher der E-Gesetzgebung, Bundesministerium des Innern und für Heimat

Als Maßnahmenverantwortlicher der E-Gesetzgebung liegt mein kompletter Fokus per se auf der Digitalisierung der Rechtsetzung, einschließlich all ihrer Hürden und Herausforderungen. Seit meinem ersten Tag in dieser Rolle kämpfe ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen daher dafür, dass der Wandel hin zu einer digitalen Rechtsetzung für alle Beteiligten so positiv wie möglich wird. Mit dem jüngst im Kabinett verabschiedeten Plan zur einheitlichen, flächendeckenden Nutzung der E-Gesetzgebung haben wir hierfür eine sehr gute Grundlage geschaffen.

[zur Übersicht](#)

7. Yes, we plan! – Die Zukunft der digitalen Verwaltung

Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung ist ein fortlaufender Prozess, der noch längst nicht abgeschlossen ist. Mit dem Motto „Yes, we plan!“ wird die Zukunftsorientierung und strategische Ausrichtung dieser kontinuierlichen Transformation betont. Ein zentrales Element dieser fortlaufenden Entwicklung sind die in der Dienstekonsolidierung (DK) erprobten Prozesse, „Learned Lessons“ und die gelegten Planungsgrundsteine. Doch wie bei jeder großen Transformation gibt es noch zahlreiche Baustellen, an denen gearbeitet werden muss.

Während die Dienstekonsolidierung die Grundlagen gelegt hat, geht es nun darum, diese Infrastruktur weiter auszubauen und zu optimieren. Eine wichtige Rolle dabei spielt die Nachfragemanagementorganisation (NMO), die als Nachfolgerin sicherstellt, dass die Bedarfe der Bundesverwaltung im Hinblick auf digitale Lösungen weiterhin berücksichtigt werden. Die NMO übernimmt die Aufgabe, die Anforderungen der Behörden zu koordinieren, zu priorisieren und dafür zu sorgen, dass die IT-Infrastruktur kontinuierlich an die neuen Herausforderungen angepasst wird.

Ein besonders spannendes Zukunftsthema ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung. KI hat das Potenzial, viele Prozesse in der Verwaltung zu automatisieren und zu verbessern. In der Gesetzgebung könnte KI beispielsweise eingesetzt werden, um Gesetzesentwürfe automatisch auf rechtliche Konsistenz und mögliche Konflikte mit bestehenden Gesetzen zu überprüfen. Auch könnte KI dazu genutzt werden, um Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern schneller und effizienter zu bearbeiten oder Datenanalysen durchzuführen, die zur Optimierung von Verwaltungsprozessen beitragen. Diese Technologien stehen jedoch noch am Anfang ihrer Entwicklung und es wird einige Zeit dauern, bis sie flächendeckend in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden können.

Die DK und die NMO sind wichtige Schritte auf dem Weg der Digitalisierung, aber es bleibt noch viel zu tun. Der Übergang von der DK zur NMO Ende 2025 verdeutlicht, dass die Digitalisierung nicht als abgeschlossener Zustand, sondern als fortlaufender Prozess verstanden werden muss.

„Yes, we plan!“ steht demnach nicht nur für das, was bereits erreicht wurde, sondern auch für den Weg, der noch vor uns liegt. In den kommenden Jahren wird es entscheidend sein, die technischen Infrastrukturen weiter zu verbessern, den Einsatz neuer Technologien, wie bspw. KI, zu fördern und diese in den Verwaltungsalltag zu integrieren. Das kennzeichnet das Kerngeschäft der NMO, die dabei den fortlaufenden Dialog zwischen den Behörden (Nachfragern) mit ihren verschiedenen Bedürfnissen sowie Anforderungen und den IT-Dienstleistern koordiniert.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass die vollständige Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung weitreichende Veränderungen mit sich bringen wird. (Bundes-) Behörden werden nicht mehr nur als reine Dienstleister agieren, sondern durch den Einsatz neuer Technologien proaktiv auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, eingehen können. Künstliche Intelligenz wird dabei in der Lage sein, komplexe Verwaltungsprozesse autonom zu steuern, Anfragen effizient zu beantworten und individuelle Lösungen in Echtzeit anzubieten.

Die öffentliche Verwaltung steht somit nicht nur vor technologischen, sondern auch vor organisatorischen und kulturellen Herausforderungen. Dennoch ist klar: Mit einem klaren Plan, der Dienstekonsolidierung als Basis und der NMO als Umsetzerin, kann die Verwaltung der Zukunft nicht nur effizienter, sondern auch mitarbeiterfreundlicher und moderner gestaltet werden. Der Weg zur vollständigen digitalen Transformation wird konsequent weitergeführt, um den Anforderungen einer sich schnell verändernden Gesellschaft gerecht zu werden.

[zur Übersicht](#)

Kontakt

Sie erreichen die Kolleginnen und Kollegen der Dienstekonsolidierung im Bundesministerium des Innern und für Heimat unter DGII4@bmi.bund.de

Unser Service für Sie

- [Newsletter abonnieren](#)
- [Newsletter abbestellen](#)

Newsletter der Maßnahmen der Dienstekonsolidierung

- [Newsletter der Maßnahme "E-Akte"](#)
- [Newsletter der Maßnahme "E-Gesetzgebung"](#)
- [Newsletter-Ablage im SIB-Raum der IT-Maßnahme Government Site Builder 11](#)

Unsere Informationsseiten

- www.cio.bund.de
- Erreichbar über Internet
 - [Intranet des Bundes](#)
- Erreichbar über die Netze des Bundes
 - [BSCW-Social-Plattform](#)
- Erreichbar über Internet, Zugriffsberechtigung beantragen per Mail an DGII4@bmi.bund.de

Impressum:
Bundesministerium des Innern und für Heimat
E-Mail: DGII4@bmi.bund.de
Internet: <http://bmi.bund.de/>
Alt-Moabit 140 • D-10557 Berlin
Telefon: 030 / 18681 – 0